

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bau der Jugendeinrichtung im Sürther Feld Köln Rodenkirchen, Investor "Offene Schule Köln"**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss -Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ die Betriebskostenbezuschung einer inklusiven Jugendeinrichtung im „Sürther Feld“ zum Haushaltsjahr 2021 im Umfang von voraussichtlich 210.000,00 € p.a.

Die Förderung wird unter dem ausdrücklichen Verweis auf einen Haushaltsvorbehalt in Aussicht gestellt.

Die Fertigstellung der Jugendeinrichtung ist für 2021 geplant.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, entsprechende Mittel in den Haushaltsplan 2021 ff., Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) einzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erfolgen kann.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>rd. 210.000,00€</u> jährlich _____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2021 ff.

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. rd. 210.000,0 €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Planungsauftrag für eine Jugendeinrichtung im Bezirk Rodenkirchen im Baugebiet „Sürther Feld“ wurde am 10.09.2009 (Vorlagen-Nr. 2032/2009) vom Rat der Stadt Köln beschlossen.

Die „Offene Schule Köln gGmbH“ wird im „Sürther Feld“ als Investor eine inklusive weiterführende Schule bauen. Neben der geplanten angrenzenden Sporthalle entstehen auch Räumlichkeiten mit eigenem Zugang für eine inklusive Jugendeinrichtung in einer Größe von 300 m<sup>2</sup>. Der Schulhof kann als Außengelände für die Jugendeinrichtung genutzt werden.

Die Offene Schule Köln (OSK) wird am Standort „Sürther Feld“ voraussichtlich im Jahr 2021 ihren Schulbetrieb aufnehmen.

Für die dort geplante Jugendeinrichtung entstehen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme Betriebskosten in Höhe von ca. 210.000,00 € jährlich.

Veranschlagt sind Kosten für die Kaltmiete in Höhe von 14,50 Euro pro m<sup>2</sup> = jährlich 52.200,00 €. Für zwei Vollzeitpersonalstellen werden entsprechend der aktuellen Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Ratsbeschluss vom 23.06.2015, Vorlagen-Nr. 1814/2015) 112.000,00 € zuzüglich künftiger Tarifkostensteigerungen benötigt.

An die zwei Planstellen gekoppelt sind in Abhängigkeit vom zukünftigen Träger 11.000,00 € jährlich (2x 5.500,00 €) oder 15.000,00 € jährlich (2x 7.500,00 €) für Overheadkosten sowie 10.000,00 € jährlich (2x 5.000,00 €) oder 15.000,00 € jährlich (2x 7.500,00 €) Kosten für Ergänzungskräfte und pädagogisches Material.

Objektbezogene Nebenkosten für Energie, Reinigung, Reparaturen, etc., die sich aus Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung ergeben, weiterhin künftige Tarifkostensteigerungen im Personalbereich, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht näher beziffert werden.

Für diese Positionen wird ein Betrag -trägerabhängig- zwischen rund 16.000,00 € und rund 25.000,00 €

€ jährlich in Ansatz gebracht.

In der Bedarfsanalyse zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs 2017-2021 befindet sich der Stadtteil Rodenkirchen auf Rangplatz 31.

Da es sich um eine bezirksübergreifende, inklusive Ausrichtung der Einrichtung handelt, geht der Einzugsbereich über den Stadtbezirk Rodenkirchen hinaus.

Der Investor erbittet für seinen Planungs- und Durchführungsstart zum September 2018 eine Zusage über die zukünftige Förderung der Jugendeinrichtung.